

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Kicker Michael

GZ: A 8 – 77397/2017-4

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *GR Mag. Frölich*

Betreff: Stadtvermessungsamt,
Smart City, Digitalisierung;

1. Projektgenehmigung über € 500.000
in der AOG 2018/2019
2. Budgetvorsorge über € 300.000
in der AOG 2018

Graz, 8.2.2018

Das Stadtvermessungsamt beantragt gemeinsam mit der Magistratsdirektion eine Projektgenehmigung über € 500.000 und begründet dies wie folgt:

Durch die Digitalisierung entstehen für jede Stadt neue Chancen, aber auch Verantwortungen und Aufgaben. Mit der derzeit in Diskussion stehenden "Digitalen Agenda Graz" beschreibt die Stadt Graz Leitsätze, nach denen sie sich bei allen künftigen Herausforderungen der digitalen Welt richten will. Diese Leitsätze bilden einen strategischen, ethischen, formalen und technischen Rahmen für alle Digitalisierungsvorhaben.

Zur konkreten Umsetzung der Digitalen Agenda ist geplant, Pilotprojekte im Haus Graz durchzuführen. Diese Digitalisierungsvorhaben dienen dazu, neue Technologien in einem zeitlich begrenzten Rahmen auf ihre Einsatzfähigkeit für die Stadt Graz zu testen. Nach erfolgter Evaluierung ist es das Ziel, Pilotprojekte mit großem Potenzial und Nutzen in einen generellen Betrieb zu übernehmen.

Viele neue, sich schnell entwickelnde, Technologien im Bereich der Digitalisierung sind noch nicht so ausgereift, dass deren stabiler Einsatz möglich ist, ohne Erfahrungen im Umfeld der Stadt Graz gesammelt zu haben.

Die beantragten Mittel sollen dabei helfen, auch Projekte umzusetzen, die aufgrund der neuen Technologien zwar ein gewisses Risiko, aber auch enormes Potenzial bieten. Damit soll es im Haus Graz möglich sein, innovative, fachübergreifende Projekte umzusetzen.

Digitalisierung ist in vielen Lebensbereichen bereits allgegenwärtig. Mit den Pilotprojekten zum Thema Digitalisierung ergreift die Stadt Graz die Chance, diese herausfordernden Themen im Sinne der Digitalen Agenda aktiv, zukunftsorientiert und vor allem verantwortungsvoll für BürgerInnen, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu gestalten.

Im aktuellen 4.0 Stadtentwicklungskonzept (seit 06.2013 in Rechtskraft) hat der Grazer Gemeinderat im § 3 Grundsätze der Stadtentwicklung als 1. Grundsatz verordnet:

„Graz entwickelt sich zu einer Smart City“

Graz ist mit diesem Beschluss Vorreiter in Europa und versucht aktiv die lokalen Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln und sich den künftigen Herausforderungen zu stellen.

Smart City Entwicklungen finden weltweit statt und werden unterschiedlich definiert. Als Gemeinsamkeit und besondere Herausforderung kann der fachübergreifende, integrierte Planungsprozess sowie das Lösen von Problemstellungen durch den Einsatz innovativer Technologien und die digitale Vernetzung festgemacht werden. Durch die global wirkenden Trends stehen Städte aktuell vor großen Herausforderungen. Erhöhte städtische Dichten führen gezwungenermaßen zu Problemen, wie bspw. starkem Verkehrsaufkommen, Energieengpässen, sozialen Herausforderungen, erhöhten Treibhausgasemissionen sowie steigenden Anforderungen an die städtischen Infrastrukturen. Gleichzeitig bietet sich für Technologie- und Telekommunikationsanbieter digitaler und vernetzter Lösungen im städtischen Bereich ein lukrativer Markt. Die Grazer Smart City Definition sieht den Menschen und seine Lebensqualität im Mittelpunkt aller städtischen Entwicklungen. Anwendungen und Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlichster Technologiebereiche sollen möglichst im Hintergrund laufen.

Digitalisierung – Pilotprojekte:

Mit der Digitalisierung können Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand erhöht werden, gleichzeitig aber auch neue Risiken und Herausforderungen entstehen. Die rasante Verbreitung immer neuer Sensoren und Endgeräte generiert gerade in Städten eine Flut von Daten. Moderne analytische und prädiktive Verfahren ermöglichen die Nutzung dieser Daten auf Wegen, die noch vor wenigen Jahren utopisch schienen. Dadurch entstehen für Städte neue Chancen, aber auch Verantwortungen und Aufgaben. Mit einer neuen abgestuften Vorgehensweise mit dem Einsatz von Pilotprojekten will die Stadt Graz im Rahmen der Digitalen Agenda diese Chancen verantwortungsvoll ergreifen.

Deshalb sollen für die Umsetzung von Pilotprojekten € 500.000 (vorläufige Aufteilung 2018 € 300.000 und 2019 € 200.000) bereitgestellt werden, die aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion bedeckt werden sollen.

Mögliche Themenfelder für zukünftige Digitalisierungs-Pilotprojekte sind:

- Stationäre Umweltsensoren an Beleuchtungskörpern zur Untersuchung des Temperaturverlaufes
- Mobile Umweltsensorik auf Straßenbahnen und Bussen zur Feinstaubmessung
- Förderung der digitalen Transformation in der Verwaltung (Blockchain, künstliche Intelligenz etc.)
- Messen von Bewegungsströmen für optimale Planungen im öffentlichen Raum
- Optimieren von Verkehrsströmen

Zur Koordination der Digitalisierungsvorhaben und zur Erstellung von strategischen, rechtlichen und technischen Leitlinien für eine optimierte Umsetzung von Digitalisierungsprojekten wurde der Fachbeirat Digitale Agenda eingerichtet. Dieser besteht aus VertreterInnen des Stadtvermessungsamtes, der Stadtbaudirektion und der ITG Informationstechnik Graz GmbH sowie den IKT-

Auftragsmanagern des Magistrates und der Holding, den Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten und themenbezogenen FachexpertInnen.

Die Entscheidung über die umzusetzenden Digitalisierungsprojekte erfolgt durch je eine/n VertreterIn des Stadtvermessungsamtes, der Stadtbaudirektion, der ITG Informationstechnik Graz GmbH sowie den IKT-Auftragsmanager Magistrat und den IKT-Auftragsmanager Holding. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses.

Die Berichterstattung über die Projekte und deren Evaluierung erfolgt an die Steuerungsgruppe Digitale Agenda bestehend aus dem Magistratsdirektor, dem Vorstandsdirektor der Holding und den VertreterInnen aus den Gemeinderatsklubs.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018/2019 wird die Projektgenehmigung „Smart City Digitalisierung“ über € 500.000, davon für 2018 € 300.000 und für 2019 € 200.000, erteilt.

Die Bedeckung von € 500.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfondsbereich Baudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

5.03200.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen, Smart City Digitalisierung“ (AOB: A10/6 und DKL:10620)	€	+	300.000,--
6.03200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	+	300.000,--

Die Bearbeiter

Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 8. Febr. 2018

Die SchriftführerIn:

Teisbaum

Der Vorsitzende:

[Handwritten Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 8/2/18 Der/die Schriftführerin: *[Handwritten Signature]*

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-01-31T13:26:11+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-01T08:29:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-01T09:54:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.